

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	02.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fortführung der alltagsintegrierten Sprachförderung „Kleine Sprachfuchse“

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

~~Keine Mehraufwendungen im Haushalt, da Mittel bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 540 für die Jahre 2026–2028 enthalten sind.~~

Mehraufwendungen von 10.000 € ab 2026 zzgl. weiterer Dynamisierungen der Personalaufwendungen ab 2027 ff.; in 2026 werden die Mehraufwendungen durch den Haushalt des Büros für Sozialplanung gedeckt

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Integrationsrat, 24.05.2023, Drucksachen-Nr. 6115/2020-2025

SGA, 31.05.2023, Drucksachen-Nr. 6115/2020-2025

Jugendhilfeausschuss, 06.06.2023, Drucksachen-Nr. 6115/2020-2025

Fachbeirat für Mädchenarbeit 06.09.2023, Drucksachen-Nr. 6115/2020-2025

Integrationsrat, 25.06.2025, Drucksachen-Nr. 10334/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat empfiehlt, der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Der bestehende Kooperationsvertrag zwischen der Universität Bielefeld, der Martini-Stiftung und der Stadt Bielefeld wird für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 verlängert.
2. Die Finanzierung erfolgt analog zum Zeitraum 2023–2025: Die Martini-Stiftung übernimmt die Kosten für die studentischen Sprachförderkräfte, während die Stadt Bielefeld die Kosten für die Koordination und Begleitung der Studierenden an der Universität Bielefeld fördert (~~jährlich 90.000 €~~ 100.000 € ab 2026 zzgl. weiterer Dynamisierung der Personalaufwendungen für die Koordination). Die Personalkosten der Koordination durch die Universität Bielefeld werden dynamisiert. Die hierfür anfallenden Mehraufwendungen von 10.000 € in 2026 werden durch den Haushalt des Büros für Sozialplanung gedeckt. Ab 2027 sind die weiter dynamisierten Personalaufwendungen in die Haushaltsplanung des Büros für Sozialplanung aufzunehmen.

Begründung:

Im Rahmen des Corona-Aktionsplanes wurde das Projekt „Kleine Sprachfuchse“ als eine ergänzende alltagsintegrierte Sprachförderung in ausgewählten Kitas gemeinsam mit der Universität Bielefeld und der Martini-Stiftung entwickelt. Seit ihrer Einführung haben sich die „kleinen Sprachfuchse“ als eine ergänzende Unterstützung von Kindern mit Förderbedarf in der Sprachentwicklung etabliert.

Die Kitas im Projekt zeigen durchweg eine sehr hohe Zufriedenheit. Insbesondere die alltagsintegrierte Umsetzung und die feste Anbindung der Sprachförderkräfte an die Gruppen werden als große Stärken wahrgenommen.

Da die Stiftung die Förderstunden der Sprachförderkräfte vollständig finanziert, ist das Projekt für die Stadt Bielefeld eine kostengünstige und effektive Maßnahme:

Mit einem kommunalen Beitrag von ~~jährlich 90.000 €~~ 100.000 € in 2026 werden externe Mittel in mehr als doppelter Höhe gebunden. Da es sich bei den „kleinen Sprachföchsen“ um die Fortföhrung eines Projekts von drei Partnern handelt, deren Finanzierung voneinander abhängig ist, wird die Föderung nicht in das bestehende System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen aufgenommen, sondern als eigenständige Kooperationsvereinbarung umgesetzt.

Die Fortföhrung des Projekts in den Jahren 2026 bis 2028 ermöglieht eine stabile Weiterentwicklung und den weiteren Ausbau des Angebots in weiteren Kitas. Das Projekt hat sich überregional als Leuchtturm der Kooperation zwischen Kommune, Universität und Stiftung etabliert und ist ein herausragendes Beispiel für zivilgesellschaftliches und wissenschaftlich fundiertes Engagement in der frühkindlichen Bildung.

Grundsätzlich war eine Fortföhrung der Finanzierung dieses Angebots (nach Aufbrauchen der Mittel aus dem Corona-Aktionsplan und dem Integrationsbudget) analog einer Bestands-LuF vorgesehen, daher auch die Harmonisierung der Laufzeit bis zum 31.12.2025. Da hier jedoch drei eigenständige Kooperationspartner vertreten sind, ist die Finanzierung als Kooperationsvereinbarung fortzusetzen. Die Rahmenbedingungen einer Bestands-LuF sollen jedoch auch für diese Kooperationsvereinbarung gelten. Das gilt auch für die Dynamisierung der Vertragssumme.

Die notwendigen Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 540 für die Jahre 2026–2028 teilweise eingeplant. Durch den Haushaltsansatz von 90.000 € jährlich kann die Steigerung der Personalaufwendungen ab 2026 jedoch nicht mehr gedeckt werden. Deshalb bedarf es einer Anpassung des Kooperationsvertrags mit der Universität Bielefeld und der Martini Stiftung um eine Dynamisierungsklausel. Hierdurch steigt die Vertragssumme in 2026 von 90.000 € auf 100.000 €. Für die Folgejahre wird eine Dynamisierung in Höhe analog der Steigerungen bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen vereinbart.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.